



wirecard

WAS BETROFFENE ANLEGER JETZT WISSEN MÜSSEN

DSW Newsletter – Juli 2020

Editorial Seite 2

Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Kompensation für Wirecard-Anleger nur
über Klageweg Seite 3

Experten-Tipp: Bekleidungshersteller unter
Druck – aus unterschiedlichen Gründen Seite 4

Die Online HV – eine Zwischenbilanz Seite 5

Griechenland-Anleger können nicht vor
deutschen Gerichten klagen Seite 6

Verbandssanktionengesetz verschont
verantwortliche Täter..... Seite 7

DSW-Landesverbände

GBK Beteiligungen AG und onoff AG
rücken in den NISAX 20 auf Seite 8

Kapitalmarkt

Die zwei Gesichter der Schwellenländer Seite 9

Dr. Markus C. Zschaber: Corona krepelt

Versicherungsbranche um Seite 11

HAC-Marktkommentar Seite 13

Veranstaltungen Seite 4

Investor-Relations-Kontakte Seite 14

Mitgliedsantrag Seite 16

Editorial

Fall Wirecard: DSW begleitet und unterstützt betroffene Anleger



Liebe Leserinnen und Leser,

als hätte das Jahr 2020 nicht bereits ausreichend Herausforderungen und Belastungen für uns alle mitgebracht, stehen wir alle und insbesondere die Wirecard-Anleger vor dem größten Scherbenhaufen, den wir am Kapitalmarkt jemals erlebt haben. Bis heute wissen wir nicht wirklich, was genau passiert ist und wer verantwortlich ist. Der Schaden bei uns Anlegern ist aber real und sehr schmerzhaft. Natürlich wirkt der Fall Wirecard auch über die Aschheimer Gesellschaft und ihre Aktionäre hinaus. Wirecard wird die Finanzaufsicht deutlich verändern. Wirecard wird das Thema Compliance für Aufsichtsräte nochmals ganz oben auf die Tagesordnung setzen. Und Wirecard wird selbstverständlich die Gerichte beschäftigen, da wir Anleger zurecht nach Schadenersatz und auch Vergeltung rufen. Im Zentrum steht die Verantwortung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und vor allen Dingen des Abschlussprüfers von Wirecard und damit von EY (vormals Ernst & Young). Wie kann es sein, dass in den

Jahren bis 2018 uneingeschränkte Testate gegeben wurden, obwohl die Vorwürfe und die Sachverhalte EY bekannt waren? Wie genau und wie tief wurde hier eigentlich hingeschaut? Dabei geht es dann auch um die Frage, was ein uneingeschränktes Testat eigentlich „wert“ ist?

Ihre DSW begleitet Sie durch diese schwierigen Zeiten und organisiert insbesondere für betroffene Anleger Schadenersatzklagen, die alle denkbaren Möglichkeiten ausschöpfen und auch alle denkbaren Verantwortlichen umfasst. Sofern auch Sie von dem Wirecard-Desaster betroffen sind, senden Sie uns bitte eine E-Mail an wirecard@dsw-info.de. Wir halten Sie hier ständig auf dem Laufenden. Dazu gehört auch das konkrete und wichtige Bestreben, über einen Prozessfinanzierer zu ermöglichen, dass Schadenersatzklagen ohne Kostenrisiko eingereicht werden können.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © laplateresca - stock.adobe.com - stock.adobe.com; Seite 3: © Nuthawut - stock.adobe.com; Seite 5: © Sylvain Bilodeau - stock.adobe.com; Seite 6: © sea and sun - stock.adobe.com; – Seite 2 und 6: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 10: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 20: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 22: © Juergen Bindrim; Seite 25 und 26: © Kalim- Fotolia.com;

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Kompensation für Wirecard-Anleger nur über Klageweg

Die DSW hat den Zahlungsdienstleister Wirecard insbesondere aufgrund der hohen Intransparenz und Mängeln in der Corporate Governance seit etlichen Jahren kritisiert. „Mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 18. Juni 2020, dass es für angeblich auf Treuhandkonten liegende 1,9 Milliarden Euro keine Nachweise gebe, wurden aber selbst unsere schlimmsten Befürchtungen übertroffen“, stellt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler fest.

Jetzt werde die DSW, die in der Causa Wirecard von der Europäischen Anlegervereinigung Better Finance unterstützt wird, alles tun, um den betroffenen Anlegern zu helfen. „Eine Klage ist für Anleger das Mittel der Wahl. Geschädigt sind übrigens nicht ausschließlich Aktionäre, sondern auch Besitzer von Wirecard-Anleihen oder von auf Wirecard-Aktien beruhenden Derivaten“, erläutert Tüngler.

DSW prüft Schadenersatzansprüche

Die Prüfung der DSW, ob und inwieweit Schadenersatzansprüche für betroffene Anleger durchsetzbar sind, ist von der Einleitung des Insolvenzverfahrens nicht betroffen. „Selbst, wenn die Gesellschaft durch die Insolvenz als potenzieller Anspruchsgegner ausfällt, rücken dafür die handelnden Personen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie insbesondere der jahrelange Wirtschaftsprüfer EY nochmals verstärkt in den Fokus“, erklärt Tüngler. Hinsichtlich der potenziellen Anspruchsgegner wird zum jetzigen Zeitpunkt keine der involvierten Adressen ausgeschlossen.

BaFin profitiert von antiquiertem Haftungsprivileg

Eine Klage gegen die Aufsichtsbehörde BaFin, die die DSW ebenfalls prüft, wertet Tüngler differenziert: „Die BaFin genießt gemäß Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz ein sogenanntes Haftungsprivileg. Dieses ist der DSW schon immer ein Dorn im Auge gewesen und die Causa Wirecard zeigt erneut anschaulich, wie antiquiert und vor allem falsch diese Freistellung ist. Die Frage ist doch, was eine Aufsicht für die Anleger wert ist, wenn sie im Falle ihres Versagens keine Konsequenzen tragen muss.“



Klagen ohne finanzielles Risiko

Wichtig sei es für die DSW nun vor allem, mittels einer Prozesskostenfinanzierung zu ermöglichen, dass Wirecard-Anleger ohne weiteres finanzielles Risiko Klage einreichen können. „Klagen allein bringen wenig, wenn nicht am Ende auch eine Entschädigung bei möglichst geringen Kosten erzielt werden kann“, so Tüngler.

Betroffene Anleger können sich unter der Mailadresse wirecard@dsw-info.de für einen eigens geschaffenen Informationsdienst anmelden, mit dem die DSW über die weiteren Schritte informiert.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

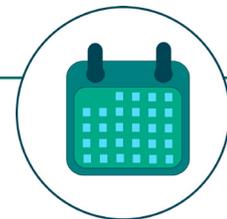
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Bekleidungshersteller unter Druck – aus unterschiedlichen Gründen



Frage: Da ich mich auch privat für Mode interessiere und dort stark investiert bin, stehe ich aktuell bei der Entwicklung der deutschen Bekleidungshersteller unter Schock. Nach Gerry Weber im letzten Jahr, ist jetzt auch Tom Tailor in die Insolvenz gegangen. Sind das nur Einzelfälle? Und liegt diese negative Entwicklung nur an der COVID-19-Krise?

Antwort: Wie der Fall der Gerry Weber AG zeigt, hat die Bekleidungsbranche insgesamt ein Problem, das schon vor der Corona-Krise bestand, jetzt aber nochmal verstärkt wird. So ist auf der Kundenseite eine komplette Veränderung des Einkaufsverhaltens zu beobachten. Bereits vor der Krise ist der Anteil der Online-Käufe gestiegen. Für die Hersteller heißt das: Wer im E-Commerce nicht gut aufgestellt ist, wird nur schwer überleben können. Zudem müssen wir feststellen, dass durch die zunehmende Bedeutung des Homeoffice, die sogenannte Casualisierung der Mode weiter fortschreitet. Anzugshersteller haben es daher zunehmend schwer. Nach Expertenschätzungen dürften die Umsätze der Modebranche in diesem Jahr insgesamt um rund 30 Prozent zurückgehen. Dabei werden die steigenden Online-Umsätze, die im stationären Handel ausgefallenen sind, nicht kompensieren können. Schließlich rechne ich mit gravierenden Änderungen im Blick auf die Lieferketten. Hier ist mit einer Verlagerung der Produktion von Asien nach Europa zu rechnen. Daneben wird das Thema Nachhaltigkeit immer wichtiger: Ob die aktuellen Fast-Fashion Konzepte dann noch von Dauer sind, ist auch in Anbetracht der steigenden Quote bei der Vernichtung von Retouren-Ware fraglich. Es bleibt in jedem Fall spannend zu sehen, wie die Konsolidierung in der Branche ausgeht.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Auch im Jahr 2020 können sich DSW-Mitglieder wieder über zahlreiche Aktienforen im gesamten Bundesgebiet freuen. Wann und wo die DSW ihre Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgen wird, ist aktuell aber noch offen. Sobald die ersten Veranstaltungen feststehen, veröffentlichen wir die Termine unter: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



Die Online-HV – eine Zwischenbilanz



Immer mehr börsennotierte Unternehmen nutzen die Möglichkeit, die Hauptversammlung online durchzuführen. Für die Aktionärsdemokratie ist das alles andere als eine wünschenswerte Entwicklung.

Als die Bundesregierung sich Ende März aufgrund der Corona-Pandemie gezwungen sah, Aktiengesellschaften per Gesetz die zeitlich begrenzte Möglichkeit zu eröffnen, ihre Hauptversammlungen als reine Online-Veranstaltungen durchzuführen, hat sie in dem Gesetz auch gleich etliche Wege aufgezeigt, wie doch noch eine Präsenz-HV durchzuführen wäre. So wurde etwa die Frist zur Abhaltung des Aktionärstreffens bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Eigentlich wäre für die meisten Unternehmen bereits Ende August der letzte Termin gewesen. Zudem dürfen die Gesellschaften im laufenden Jahr einen Teil ihrer Dividende als Vorabzahlung ohne Hauptversammlungsbeschluss ausschütten.

Bedenkliche Zunahme von Online-HVs

„Aus unserer Sicht waren das klare Signale des Gesetzgebers, dass er grundsätzlich die Durchführung einer klassischen Präsenz-Hauptversammlung präferieren würde“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Genützt hat es allerdings wenig. „Auch wenn es einige Unternehmen gibt, die die Möglichkeiten nutzen, wurden doch viele der ursprünglich als Präsenzveranstaltungen geplanten Aktionärstreffen zwar verschoben, aber nur, um sie dann als reine Online-Hauptversammlung durchzuführen“, so Tüngler. Das sei für die Aktionärsdemokratie 2020 alles andere als eine gute Nachricht.

Online-HV ist kein Modell für die Zukunft

„Mit dem Covid-HV-Gesetz wurden etliche Aktionärsrechte eingeschränkt, wie etwa das Frage- und Antwortrecht oder die Möglichkeit der Anfechtung von Beschlüssen“, erläutert der DSW-Mann. Kein Wunder, dass das Fazit der bisherigen Online-Hauptversammlungssaison seitens der Anlegerschützer eher negativ ausfällt: „Wenn diese Saison für eins gut war, dann um zu zeigen, dass die reine Online-HV in dieser Form kein Modell für die Zukunft ist“, so Tüngler. Die Einschätzungen insgesamt könnten dabei allerdings kaum unterschiedlicher sein. Schließlich halten einige Unternehmensvorstände die Online-Hauptversammlung durchaus für ein sehr gutes Format. Ganz anders sehen das, neben der DSW, auch eine ganze Reihe institutioneller Investoren. Sie bemängeln ebenfalls den massiven Verlust an Aktionärsrechten.

Klar ist: die Diskussion darüber, wie die Hauptversammlungen der Zukunft aussehen sollen, hat gerade erst begonnen. „Letztendlich geht es darum, einen Ausgleich zu finden und eine Diskussion zu führen, die nicht auf der aktuellen notstandsgetriebenen Gesetzgebung basiert, sondern auf dem bewährten System“, sagt Tüngler. Das allein werde schon dem ein oder anderen Unternehmensvertreter schwerfallen, vermutet der Anlegerschützer. An die mit der Covid-Gesetzgebung einhergehenden Erleichterungen könne man sich schließlich schnell gewöhnen. „Es sollte aber selbst hartgesottenen Vorständen nicht schwerfallen nachzuvollziehen, dass die Erleichterungen auf der Unternehmensseite zu deutlichen Einschränkungen und Rechtsverlusten auf der Aktionärsseite geführt haben“, fasst Tüngler zusammen.

Griechenland-Anleger können nicht vor deutschen Gerichten klagen

Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Umschuldung der griechischen Staatsanleihen mittels einer nachträglich per Gesetz den Anleihebedingungen hinzugefügten CAC-Regelung, nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliege.

Die Umschuldung griechischer Staatsanleihen im Jahr 2012 war für viele Anleger ein herber Schlag. Der Nennwert der Papiere wurde damals unter Nutzung einer sogenannten „Collective Action Clause“ (CAC) um 53,5 Prozent abgewertet und die Laufzeiten teilweise bis ins Jahr 2042 verlängert. „Die DSW hat damals dafür gekämpft, die Privatanleger mit an den Verhandlungstisch zu bekommen. Am Ende stand dann der Zwangsumtausch in die neuen Papiere“, erinnert sich DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher.

Neue Hiobsbotschaft für Griechenland-Gläubiger

Mit einem nun ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist auch der von der DSW in der Folge eingeschlagene Rechtsweg beendet. Die Verfassungsrichter haben entschieden (Aktenzeichen: 2 BvR 331/18), dass die Umschuldung der griechischen Staatsanleihen mittels einer nachträglich per Gesetz den Anleihebedingungen hinzugefügten CAC-Regelung ein staatlicher Hoheitsakt gewesen sei, der nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliege.

„Wir hatten Verfassungsbeschwerde gegen ein entsprechendes Urteil des Bundesgerichtshofs eingelegt, das nun aber bestätigt wurde. Für den Anlegerschutz ist das eine schlechte Nachricht“, sagt Dirk Unrau, DSW-Landesgeschäftsführer für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Partner der mit dem Fall betrauten Kanzlei CausaConcilio. „Anleger sollten sich des Risikos eines möglichen nachträglichen Eingriffs in die von ihnen erworbenen Staatsanleihen und dem Problem der Überprüfung solcher Maßnahmen vor nationalen Gerichten sehr bewusst sein“, so Unrau weiter.

Bereits seit dem Jahr 2013 klagten zahlreiche DSW-Mitglieder, die emittierte Staatsanleihen der Hellenischen Republik aus den Jahren 1998 bis 2010 erworben hatten, mit Hilfe der Rechtsanwälte von CausaConcilio gegen den griechischen Staat. „Die Kläger verlangten die Rückzahlung ihres investierten Kapitals sowie Schadenersatz für erlittene Wertverluste aus vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung beziehungsweise rechtswidriger Enteignung oder rechtswidrigem enteignungsgleichen Eingriff“, erläutert Unrau.



Infolge der schweren Schuldenkrise Griechenlands trat am 23. Februar 2012 das griechische Gesetz 4050/2012 in Kraft, mit dem nachträglich eine Umschuldungsregelung für Euro-Staatsanleihen Griechenlands eingeführt wurde. Diese CAC-Regelung sah letztlich die Möglichkeit vor, Anleiheberechtigten einen Vorschlag zum Tausch ihrer Staatsanleihen in neue Papiere mit anderen Bedingungen zu unterbreiten. Sofern zwei Drittel von mindestens der Hälfte der Anleiheberechtigten das Angebot annehmen, würde dann insgesamt der Umtausch der Anleihen vollzogen. Nachdem die Mehrheit der Anleiheberechtigten das Angebot im Jahr 2012 akzeptiert hatte, erfolgte der Umtausch auch für die Anleger, die dem Vorschlag nicht zugestimmt hatten.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Verbandssanktionengesetz verschont verantwortliche Täter

Wersich rechtswidrig verhält, ist für die Regulierung des entstandenen Schadens zuständig. Das ist eine ebenso einfache wie sinnvolle Zielsetzung des Gesetzgebers. Mit dem „Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten“ (VerSanG), das mittlerweile als Entwurf vorliegt, könnte sich das, zumindest wenn es um Aktiengesellschaften geht, durchaus ändern.

Dann wären an erster Stelle die Unternehmen und damit deren Anteilseigner in der Pflicht zur Schadensregulierung und nicht mehr die für das entstandene Problem verantwortlichen Personen. Hintergrund ist die oft nicht sonderlich große Durchschlagskraft der Ermittlungsbehörden, wenn es darum geht, gerichtsfeste Beweise gegen einzelne Verantwortliche zu finden. Mit der neuen Regelung will die Bundesregierung nach eigenen Angaben nun „die Integrität der Wirtschaft stärken“.

Aktionäre und Unternehmen tragen die Last

„Mit dem vorliegenden Entwurf kann dieses Ziel nicht erreicht werden, da die unmittelbar pflichtwidrig handelnden Personen durch das Gesetz nicht in Verantwortung genommen werden, sondern zulasten der jeweiligen AG und ihrer Aktionäre sogar verschont bleiben“, kritisiert Marc Tüngler,

Hauptgeschäftsführer der DSW. „Die Aktionäre sollen deutliche Nachteile hinnehmen müssen, ohne jedoch unmittelbar Einfluss- und Eingriffsmöglichkeiten zu haben oder zu erlangen, um das Fehlverhalten von Geschäftsführungsorganen zu unterbinden“, so Tüngler weiter.

Anlegern wird in die Tasche gegriffen – ohne ihre rechtliche Position zu stärken

Der Gesetzesentwurf löst nach Überzeugung der DSW ein anderes Ungleichgewicht ebenfalls nicht auf, sondern verschärft es sogar noch: „Fälle wie der VW-Dieselskandal zeigen, wie schwierig es für die Anteilseigner ist, gegen die verantwortlichen Organe Schadenersatz geltend zu machen. Die Rechte der Aktionäre sind in diesem Bereich unterentwickelt“, bemängelt Tüngler. Initiativen der Bundesregierung, mit denen direkte Schadenersatzansprüche der Aktionäre gesetzlich verankert werden sollten, wie etwa das Kapitalmarktinformationshaftungsgesetz (KapInHaG), wurden von der Industrie erfolgreich abgewehrt.

„Die Bundesregierung wäre gut beraten, im Gesetzgebungsverfahren nicht Schritt 2 vor Schritt 1 zu machen. Den Aktionären in die Tasche zu greifen, ohne ihre rechtliche Position zu stärken und ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, Ansprüche einfacher und effizienter durchzusetzen, verletzt ihre verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrechte“, so der DSW-Mann. Zunächst müsse deshalb das Schadenersatzrecht für Aktionäre reformiert werden, bevor die Eigentümer erneuten Belastungen ausgesetzt sind. Hier sei zwingend ein Regressanspruch der Aktionäre und damit eine neue Anspruchsgrundlage für die Eigentümer im VerSanG notwendig.

Vieles ist Glückssache – gute PR nicht.

Wir bringen Ihr Unternehmen
nach vorn – mit Botschaften,
die hängen bleiben.

newskontor – Ihr Partner
für Kommunikation, mitten
in Düsseldorf.



**news
kontor**

Agentur für Kommunikation

Graf-Adolf-Straße 20
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 / 863 949-0
duesseldorf@newskontor.de
www.newskontor.de

DSW- Landesverbände



GBK Beteiligungen AG und onoff AG rücken in den NISAX 20 auf

Im niedersächsischen Aktienindex NISAX 20 gab es zuletzt zwei Veränderungen. Neu in den Index der 20 wichtigsten börsennotierten Unternehmen in Niedersachsen wurden am 16. Juni 2020 die GBK Beteiligungen AG und die onoff AG aufgenommen.

Die GBK Beteiligungen AG hat ihren Sitz in Hannover. Sie zählt zu den ältesten und auch renommiertesten Beteiligungsgesellschaften in Deutschland. Dabei investiert sie seit 1969 in mittelständische Unternehmen im deutschsprachigen Raum und finanziert mit bereitgestelltem Eigenkapital sowohl im Bereich von Nachfolgeregelungen als auch das klassische Unternehmenswachstum.

Unser niedersächsischer Landesgeschäftsführer der DSW, Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel, sitzt für die DSW im Rat der Wertpapierbörse in Hannover und hat die Gesellschaft schon lange im Blick: „Die GBK ist mir gut bekannt und solide aufgestellt. Die „Corona-Krise“ scheint allerdings auch an der GBK und ihren Unternehmensbeteiligungen nicht ganz vorbeizugehen. Von daher bleibt abzuwarten, wie sich diese Aktie weiterentwickelt. In der Vergangenheit gab es zwischen uns und der GBK allerdings abgesehen von einigen Governance-Fragen nur wenig Dissens.“

Die onoff AG hingegen ist ein systemunabhängiger Dienstleister in den Bereichen Prozessautomatisierung, Digitalisierung und KI mit Sitz in Wunstorf bei Hannover. Branchenschwerpunkte sind dabei vor allem die pharmazeutische Industrie, Nahrungs- und Genussmittel sowie die chemische Industrie. Dazu Rechtsanwalt Vietinghoff-Scheel: „Die onoff AG ist mir nicht unbekannt. Ich hatte allerdings bislang noch nicht die Freude, eine ihrer Hauptversammlung zu besuchen, weshalb ich auch noch recht wenig über die Historie und die weitere Entwicklung sagen kann. Aktuell scheint es aber so, dass das Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt ist und auch gut durch die Corona-Krise gesteuert wird.“

Ausgeschieden aus dem NISAX 20 sind für diese beiden neuen Gesellschaften die Delticom AG (Hannover) und die artec Technologies AG (Diepholz).

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Alexander von Vietinghoff-Scheel zur Verfügung.
Herr Alexander von Vietinghoff-Scheel ist Sprecher der DSW im Landesverband Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn Alexander von Vietinghoff-Scheel unter:
Tel.: (0511) 89978874
www.kanzlei-vietinghoff.de

Kapitalmarkt



Die zwei Gesichter der Schwellenländer

Während China wirtschaftlich ein kleines Comeback feiert, eskaliert die Situation in einigen südamerikanischen Ländern – allen voran in Brasilien. Schwellenländer zeigen aktuell zwei Gesichter. Wie Anleger die Spreu vom Weizen trennen können.

Über Jahre waren die prosperierenden Schwellenländer für Investoren der Rendite-Turbo – mit einem Investment in den MSCI Emerging Markets konnten Anleger in der Regel ein paar Prozent extra herauschlagen. Selbst kleinere Irritationen in der Weltwirtschaft steckten die aufstrebenden Volkswirtschaften häufig recht gut weg. Verantwortlich wurden dafür die verbesserten Fundamentaldaten gemacht. Beispiele sind niedrigere Schulden, ausgeglichene Handelsbilanzen und geringere Inflationsraten. Doch die Pandemie zeigt einmal mehr, dass es „die“ Schwellenländer überhaupt nicht gibt. Vielmehr ist die Gruppe Emerging Markets sehr vielschichtig. Während Länder wie Vietnam oder Südkorea als Vorbilder bei der Bekämpfung der Krise gelten, zeigen beispielsweise Brasilien oder auch Russland, wie es nicht geht. Auch Mexiko oder Chile gehören zu den Ländern, mit den

meisten Corona-Toten pro einer Million Einwohner. Aber woher kommen diese Unterschiede eigentlich?

Die Pandemie deckt ökonomische und politische Risiken auf

Die Experten der US-Fondsboutique Western Asset Management unterscheiden mit Blick auf aufstrebende Tigerstaaten in Asien zwischen Ländern, die einerseits stark in den chinesischen Wirtschaftskreislauf eingebunden sind und Staaten, bei denen der Binnenkonsum oder die Förderung von Rohstoffen eine größere Rolle spielt. Letztere könnten im Falle erneuter Lockdowns erneut unter die Räder kommen, während diejenigen Länder, die eng mit China zusammenarbeiten, von der bereits erfolgenden Erholung der chinesischen Wirtschaft profitieren könnten.

Auch die Schwellenländer außerhalb Asiens lassen sich nach diesem Muster klassifizieren: Sowohl Brasilien als auch Russland sind klassische Rohstoff-Exporteure und zudem stark vom Binnenkonsum abhängig. Blickt man auf die im April veröffentlichten Wachstumsdaten des Internationalen Währungsfonds (IWF), befinden sich beide Schwellenländer tief in der Rezession. Einige Überraschungen zeigt der Blick auf Afrika: Zwar kommen Zugpferde wie Südafrika und Namibia im Zuge der Krise ebenfalls wirtschaftlich unter die Räder, doch gibt es vor

Schwellenländer-ETFs im Überblick

Quelle: extra ETF | Stand: 26.06.2020
*Total Expense Ratio = jährliche Gesamtkostenquote | ** auf Euro-Basis

Name	ISIN	Kurs in Euro	Performance in Prozent**		Fondsvolumen	TER* in Prozent
			seit Jahresbeginn	5 Jahre		
Lyxor MSCI AC Asia Ex Japan UCITS ETF	LU1900068161	108,06	-4,42	17,67	384 Mio. EUR	0,50
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00BTJRM35	42,59	-9,07	-	2.315 Mio. EUR	0,20
Amundi MSCI Em Asia UCITS ETF	LU1681044480	30,20	-2,96	21,3	1.012 Mio. EUR	0,20

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



allein in Ostafrika auch einige Lichtblicke. Inwiefern in dieser Region die wachsende Bedeutung neuer Technologie und die engen Verbindungen zu China eine Rolle spielen, muss allerdings noch genauer untersucht werden.

Dass sich Schwellenländer nicht nur anhand der Daten aus ihren Handelsbilanzen unterscheiden lassen, betont die Investmentfirma Brandywine Global. Diese geht davon aus, dass Marktrisiken in diesen Tagen stark mit ESG-Faktoren korrelieren. Die Experten verweisen auf wachsende politische Unruhen im Zuge der Corona-Krise. Diese würden sich mit mehreren vermeintlichen weichen Faktoren, wie etwa der Qualität des Gesundheitswesens und der Effektivität von Regierungen, erklären lassen. So seien die Gesundheitssysteme von Ländern in Lateinamerika eher schlecht auf die Krise vorbereitet gewesen und könnten auch aktuell nur unzureichend mit den Herausforderungen umgehen. Dies erhöhe die Gefahr von Protesten bis hin zu Unruhen und mache es notwendig, dass der Markt dieses politische Risiko auch einpreise, beispielsweise bei Risikoaufschlägen für Kreditausfallversicherungen (CDS). „Diese gestiegenen Kapitalkosten könnten wiederum dazu führen, dass sich soziale Spannungen verschärfen und die Probleme innerhalb einer Volkswirtschaft zunehmen“, so J. Patrick Bradley, Senior Vice President von Brandywine Global.

Demokratie und Beteiligung zahlen sich aus

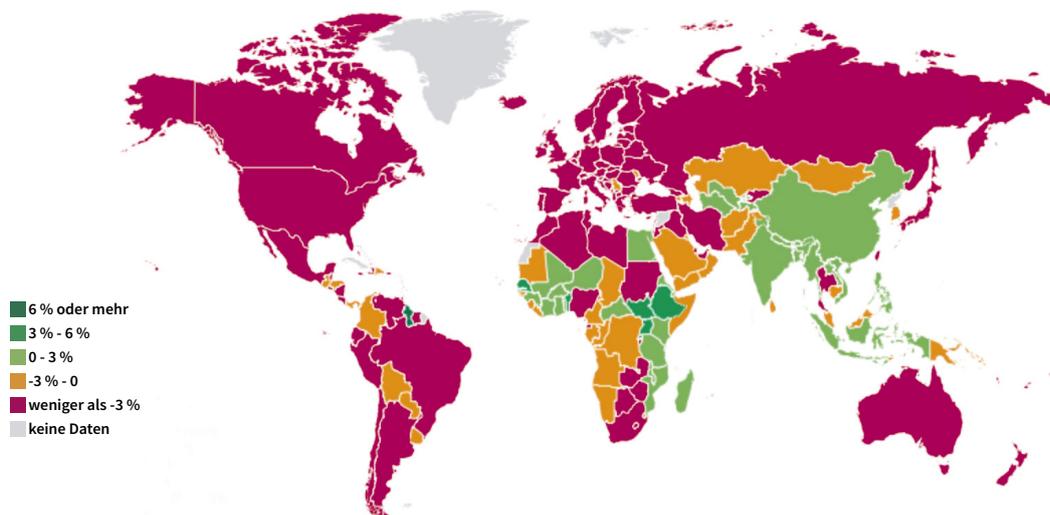
Besonders schwierig könne es für Volkswirtschaften werden, wenn Regierungen die Bedürfnisse der Bürger ignorieren. Dies ist aktuell beispielsweise in Brasilien der Fall, wo Präsident Jair Bolsonaro lieber eine geplante Steuerreform umsetzt, statt die Folgen der Corona-Pandemie, die insbesondere bei ärmeren Bevölkerungsgruppen mit beengten Wohnverhältnissen um sich greifen, einzudämmen. Anders dagegen aktuell die Situation im Corona-Ursprungsland China: Auf einen Ausbruch in Peking reagierte das Land wie schon bei der ersten Infektionswelle beherrscht: Ganze Wohnviertel wurden abgeriegelt, Personen getestet und der Ausbruch eingedämmt. Folglich macht sich in China – neben vor allem leise formulierter Kritik – zunehmend auch Stolz breit. Trotz aller negativen Begleiterscheinungen scheint das Land in der Lage, die Herausforderungen der Pandemie zu meistern.

Zwar sind Schwellenländer wirtschaftlich heute robuster aufgestellt, als beispielsweise vor fünfzehn Jahren, doch offenbart die Pandemie Unterschiede bei harten und weichen Faktoren. Als Erfolgsgarant erscheint sich die Einbindung in technologisch anspruchsvolle Produktionsketten zu erweisen, wie es vor allem in Asien üblich ist. Der reine Konsum und der Verkauf von wenig verarbeiteten

Asien bleibt trotz Krise auf Wachstumskurs

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahr, in Prozent

Quelle: IWF | Stand: April 2020



Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Rohstoffen sind dagegen eher Risikofaktoren. Hinzu kommen in Zeiten der Pandemie die Qualität des Gesundheitssystems und der politische Umgang mit den Herausforderungen der Seuche. Hier zeigt sich, dass sich demokratische Beteiligungsformen und ein Engagement, welches den Schutz von Menschen und wirtschaftlichen Existenzen gleichermaßen ins Zentrum rückt, bezahlt machen.

Anleger können Akzente setzen

Wer heute in Schwellenländer investiert, sollte Indizes wie den MSCI Emerging Markets bestenfalls als Basisinvest-

ment nutzen. Bessere Alternativen sind Asien-Indizes, wie MSCI Asia ex Japan oder der MSCI Emerging Markets Asia. Wer bereits ein breit gefasstes Schwellenländer-Investment im Depot hat, kann mittels der genannten Indizes oder spezialisierten Länder-Indizes Akzente setzen. Mögliche Alternativen sind Südkorea, Vietnam oder China. Länder wie Brasilien oder auch Russland erscheinen aufgrund der vielfältigen Probleme für konservativ ausgerichtete Investoren aktuell nicht interessant. Zwar kann es auch dort zu dynamischen Erholungsbewegungen kommen, doch ist die Unsicherheit zu groß. Schwellenländer bleiben in Zeiten der Pandemie zweigeteilt.

Corona krepelt Versicherungsbranche um

Die Assekuranz ist gleich doppelt betroffen: Von den krisenbedingten Turbulenzen an den Kapitalmärkten und im Kerngeschäft. Gut möglich, dass die Pandemie zu einem Katalysator der Konsolidierung in der Branche werden kann.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Die Corona-Pandemie hat die europäischen Versicherer hart getroffen. Abzulesen ist das unter anderem am Branchenindex STOXX 600 Insurance, der sich seit Jahresbeginn deutlich schlechter entwickelt hat als der Gesamtmarkt. Das Problem: Die Krise trifft die Versicherungsbranche gleich von zwei Seiten: Zum einen als Kapitalanleger. So sind die Aktienkurse im Zuge der Corona-Krise teils kräftig eingebrochen, was Wertberichtigungen in den Büchern der Versicherer zur Folge hat. Hinzu kommt, dass die ohnehin schon expansive Geldpolitik der Notenbanken nochmals gelockert wurde und eine Trendwende derzeit nicht in Sicht ist. Das Zinsniveau am Anleihemarkt wird daher auf unbestimmte Zeit auf niedrigem Niveau verharren. Das ist vor allem für die am Anleihemarkt sehr aktiven Versicherer problematisch.

Hohe Schadensleistungen belasten das Geschäft

Zum anderen trifft die Krise die Unternehmen im Kerngeschäft. So müssen die Versicherer beispielsweise für den Ausfall von Großveranstaltungen wie die Olympischen



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Spiele zahlen. Hinzu kommen die Leistungen für Betriebsschließungen, Kreditausfälle, Reiserücktritte und Rechtschutz. Summa summarum erreichen die Belastungen Milliarden-Beträge. Die positiven Folgen des allgemeinen Lockdowns – zum Beispiel weniger Schäden

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

in der Autoversicherung – konnten die Ergebnisrückgänge nicht ausgleichen. In der Folge nahmen die Unternehmen ihre Gewinnprognosen für das laufende Geschäftsjahr zurück.

Doch – und das ist die gute Nachricht – die Corona-Krise bringt die führenden, börsennotierten Versicherer in Europa nicht ins Wanken. Die Marktführer Allianz, Munich Re, Generali und Talanx fühlen sich so gesund, dass sie die Empfehlung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA in den Wind schlagen und ihren Aktionären auch im Krisenjahr 2020 mit Dividenden in Milliardenhöhe beglücken. Zum Teil fallen die Ausschüttungen zwar niedriger aus als zuvor. Doch so kräftige Dividendenkorrekturen wie in anderen Branchen wird es im Versicherungssektor wohl nicht geben.

Die großen Versicherer sind aus einer Position der Stärke in die Krise gegangen. Jetzt könnte sich das Corona-Virus für die Branche sogar als Katalysator einer Konsolidierung in der Branche erweisen. Zu der Dauerbelastung durch das Zinstief dürfte sich eine Welle an Ratingherabstufungen bei festverzinslichen Wertpapieren – der dominierenden Kapitalanlage der Versicherer – gesellen. Hinzu kommt der Digitalisierungsschub durch Corona. Anbieter, die digital bereits gut aufgestellt sind, haben jetzt eindeutig Wettbewerbsvorteile. All das könnte schwächere Versicherer in die Bredouille bringen. Davon wiederum profitieren die börsennotierten und finanzkräftigen Unternehmen.

Versicherer überzeugen nun mit attraktivem Chance-Risiko-Profil

In welche Richtung sich die europäische Assekuranz entwickelt, wird auch stark vom weiteren konjunkturellen Verlauf bestimmt. Zumindest Deutschland macht hier Hoffnung. Der am 24. Juni veröffentlichte ifo-Geschäftsklimaindex vollzog mit plus 6,5 Punkten den stärksten jemals gemessene Anstieg. Auch die Erwartungen der deutschen Unternehmen haben sich deutlich aufgehellt.

Die Versicherungsbranche hat die nach wie vor bedrohliche Corona-Pandemie besonders schwer getroffen – und damit einhergehend auch deren Anleger. Auf dem aktuellen Niveau überzeugt die Branche nun aber wieder mit einem attraktiven Chance-Risiko-Profil. Unter dem Strich stehen die Chancen gar nicht schlecht, dass der STOXX 600 Insurance seinen Rückstand zum Gesamtmarkt wieder aufholt. Dafür bieten sich zum einen ausgewählte einzelne Titel an. Doch um die aussichtsreichen von den weniger lukrativen Aktien zu identifizieren, benötigen Anleger nicht nur viel Zeit, sie müssen auch über das notwendige Know-how verfügen. Als Alternative bietet sich jedoch ein ETF-Investment auf den STOXX 600 Insurance an – und somit die Verteilung von Chancen und Risiken auf mehrere Schultern.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Versicherungssektor mit Nachholpotenzial

Vergleich von EuroStoxx 50 und STOXX 600 Insurance auf Einjahressicht, indexiert auf 100 am: 25.06.2019



Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

„Die Hausse wird in der Panik geboren, wächst in der Angst, reift im Optimismus und stirbt in der Euphorie“

(André Kostolany 1906-1999)

Liebe DSW-Mitglieder,

Wer nur auf die großen Indices schaut, könnte zu dem Fehlschluss verleitet werden, die Folgen der Corona-Pandemie bzw. des politisch verordneten, wirtschaftlichen Stillstandes wären nicht allzu gravierend. Der S&P Global 1200 notiert moderate 7 Prozent im Minus, der S&P 500 liegt nur 4 Prozent hinten und der Nasdaq Composite sogar mit 11 Prozent im Plus. Erst der Blick unter die Indexoberfläche offenbart, dass die Ergebnisse für das Gros aller Titel wesentlich schlechter ausfallen. Bei Euro-Aktien im DJ STOXX 600 liegt das Median-Ergebnis trotz der fulminanten Rallye im 2. Quartal noch immer bei minus 18 Prozent. Der statistische Zentralwert für US-Nebenwerte im Russel 2000 befindet sich mit minus 22 Prozent noch tiefer. Bei den rund 3000 Aktien im Nasdaq Composite liegt das Median-Ergebnis nicht einmal in der Nähe des Index (+11 Prozent), sondern satte 23 Prozent dahinter, bei minus 12 Prozent. Wer bei der Aktienauswahl auf Qualität achtet, der kann deutlich besser abschneiden. Vergleicht man all dies mit dem Median unserer Qualitätsaktien (-6 Prozent) im Marathon Stiftungsfonds (Fonds ist YTD bei plus 4 Prozent), dann erkennt man den großen und gerade in Krisenzeiten wichtigen Unterschied zwischen Durchschnitt und Qualität.



Wie wird es im 2. Halbjahr weitergehen? Nach dreimonatiger Extremrallye zeigen unsere kurzfristigen Trendstrukturdaten trotz der jüngsten Rücksetzer noch immer eine (temporäre) Überhitzung des Marktes an. Eine mehrwöchige Abkühlung täte sicherlich gut und würde auch saisonal zu den bevorstehenden oftmals eher schwachen Sommermonaten passen. Eine generelle Trendwende nach unten oder gar ein Unterschreiten des Tiefs im März ist allerdings wenig wahrscheinlich. In der Terminologie von Altmeister André Kostolany könnte man sagen: im ersten Halbjahr wechselten viele Aktien von zittrigen in starke Hände. Jene, die verkauft haben, dürften das inzwischen bitter bereuen und jeder, der in diesem Jahrzehnt noch eine vernünftige Rendite erzielen will, wird früher oder später Aktien kaufen müssen. Selbst wenn die Konjunktorentwicklung die Pessimisten bestätigen sollte, muss das für die nominelle Entwicklung der Aktienkurse nicht negativ sein. Regierungen und Notenbanken würden in so einem Fall auf noch mehr Staatsausgaben setzen und diese mit der Druckerpresse finanzieren.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
 Leiter Investor Relations
 BAUER Aktiengesellschaft
 BAUER-Straße 1
 86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
 E-Mail: investor.relations@bauer.de
 Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
 Leitung Investor Relations
 Bechtle AG
 Bechtle Platz 1
 74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
 E-Mail: ir@bechtle.com
 Web: www.bechtle.com



Viscom AG

Anna Borkowski
 Investor Relations Manager
 Viscom AG
 Carl-Buderus-Straße 9-15
 30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861
 E-Mail: investor.relations@viscom.de
 Web: www.viscom.com



KPS AG

Isabel Hoyer
 Investor Relations
 KPS AG
 Beta-Straße 10H
 85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
 E-Mail: ir@kps.com
 Web: www.kps.com



Wirecard AG

Iris Stöckl
 VP Investor Relations
 Wirecard AG
 Einsteinring 35
 85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788
 E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
 Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com



Siltronic AG

Petra Müller
 Corporate Vice President
 Head of Investor Relations &
 Communications
 Siltronic AG
 Hanns-Seidel-Platz 4
 81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
 E-Mail: investor.relations@siltronic.com
 Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig

Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn



Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 95,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

FM 40/2012

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de